



Gemeinde Oberrohrdorf

## Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung



**Bitte die zum Zeitpunkt  
der Versammlung  
geltenden Coronabestimmungen von Bund und  
Kanton beachten!**

**Mittwoch, 1. Dezember 2021  
20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Hinterbächli**





Der aktuelle Gemeinderat 2021 der auslaufenden Amtsperiode 2018–2021 (Foto: Dani Frei)

Von links: Gemeindegeschreiber Thomas Busslinger, Gemeinderätin Severine Jegge, Gemeinderätin Monika Locher, Gemeindeammann Thomas Heimgartner, Vizeammann René Roca, Gemeinderätin Barbara Voser



**Projektarbeit** an der Primarschule Oberrohrdorf von Andrin und Tobias

## Inhaltsverzeichnis

Gemeinderat mit Ressorts	3
Allgemeine Hinweise	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–39



### Hinweis:

Aufgrund der Coronapandemie gelten spezielle gesetzliche Vorgaben für das Durchführen der Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund erfolgt eine Konzertbestuhlung (ohne Tische) mit einem Abstand von je 1,5 Meter pro Stuhl. Anstelle des «gewohnten» Apéros ist geplant, Glühwein und Lebkuchen im Freien anzubieten. Zudem gilt aktuell eine **Maskenpflicht, auch für Teilnehmende mit Zertifikat, während der gesamten Versammlung!** Weiter gehende Auflagen zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung bleiben vorbehalten.

## Gemeinderat mit Ressorts

### **Gemeindeammann**

Thomas Heimgartner  
Die Mitte  
Binsenstrasse 3

Allgemeine Verwaltung, Sozial- und  
Vormundchaftswesen, Bestattungswesen,  
Bevölkerungsschutz  
(Stellvertreter: René Roca)

### **Vizeammann René Roca**

parteilos  
Rüslerstrasse 37

Erziehung und Bildung, Kultur,  
Landwirtschaft und Gewässer  
(Stellvertreterin: Severine Jegge)

### **Gemeinderätin Monika Locher**

Die Mitte  
Chellerächer 10

Hochbau, Liegenschaften, Entsorgung,  
Wald und Ortsbürger, Seniorenbereich  
(Stellvertreterin: Barbara Voser)

### **Gemeinderätin Barbara Voser**

FDP  
Neumattweg 6

Finanzen und Steuerwesen,  
Verkehrswesen, Jugendbereich,  
Bürgerrechtswesen (Stellvertreter:  
Thomas Heimgartner)

### **Gemeinderätin Severine Jegge**

Die Mitte  
Büntenquartier 3

Strassen, Wasser- und Abwasserwesen  
(Stellvertreterin: Monika Locher)

## Allgemeine Hinweise

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, die Protokolle der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab 15. November 2021 bis zur Versammlung während der ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### **Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

### **Benutzung des Beamers**

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens sieben Tage vor der Versammlung dem Gemeindeschreiber melden und die Prä-

sentation abliefern. Dabei ist zu beachten, dass nicht an jeder Gemeindeversammlung ein Beamer zur Verfügung steht!

### **Personenbezeichnungen**

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

### **Apéro**

Im Anschluss an die Versammlung ist geplant, den Anwesenden im Freien Glühwein und Lebkuchen zu offerieren. Bitte warme Kleidung mitnehmen! Der Aufenthalt im geschlossenen Foyer ist dabei verboten.

### **Tonaufnahme**

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

## Traktandenliste

### Appell

---

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021

---
2. Kreditabrechnungen
  - a) Bruttokredit von Fr. 1'974'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die energetische Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (1. Etappe Aussenbereich)
  - b) Bruttokredit von Fr. 2'180'500.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (2. Etappe Innenbereich, beinhaltend die Teilbereiche bauliche Innensanierung, Möblierung und interaktive Wandtafeln)

---
3. Neues Baugebührenreglement

---
4. Tagesstrukturreglement

---
5. Überweisungsantrag zur Einführung einer kommunalen Kunststoffsammlung

---
6. Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von
  - a) Fr. 195'100.– (inkl. MWST) für die Vorprojektphase
  - b) Fr. 513'000.– (inkl. MWST) für die Projektphase

---
7. Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Erneuerung des Zelglis inklusive Werkleitungen

---
8. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2021–2029

---
9. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 85 %

---
10. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
  - a) Tadeu Rodrigues Silva und Milena Sbarai Feuerharmel Silva mit den Kindern Benjamin und Manuela
  - b) Sara Duarte Araújo
  - c) João Duarte Araújo
  - d) Maria Duarte Araújo
  - e) Birsal Basoglu
  - f) Ersan Senol

---
10. Verschiedenes  
Verabschiedung von Behördenmitgliedern

---

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021

Traktandum 1

Gemeinde Oberrohrdorf

Einladung zur ordentlichen  
Einwohnergemeindeversammlung

Bitte die zum Zeitpunkt  
der Versammlung  
geltenden Coronabestimmungen  
von Bund und Kanton beachten!

Dienstag, 8. Juni 2021  
20.00 Uhr  
im Freien der Schulanlage Hinterbächli  
(bei schlechter Witterung in der Mehrzweckhalle Hinterbächli)

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.oberrohrdorf.ch / Politik / Gemeindeversammlung](http://www.oberrohrdorf.ch/Politik/Gemeindeversammlung)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

## Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 zu genehmigen.

## Kreditabrechnungen

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf hat die zwei vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und empfiehlt diese vorbehaltlos zur Annahme.

**a) Bruttokredit von Fr. 1'974'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die energetische Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (1. Etappe Aussenbereich)**

### I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 wurde ein Bruttokredit von Fr. 1'974'000.– zuzüglich Teuerung und

Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die energetische Sanierung des Schulhauses Hinterbächli, 1. Etappe Aussenbereich, gesprochen. Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden, die Inbetriebnahme des Planwerkes erfolgte im Jahr 2018.

### II. Abrechnung

Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Bruttokredit	Fr. 1'974'000.00
Bruttoausgaben	Fr. 1'894'138.90
Kreditunterschreitung	Fr. 79'861.10

Traktandum 2

Die gesamthafte Kreditunterschreitung betrug Fr. 79'861.10 oder 4,0 %. Der Kanton leistet im Weiteren einen Subventionsbeitrag (Förderbeitrag an die Wärmedämmung der Gebäudehülle) von Fr. 115'720.– an diese Sanierungskosten.

### III. Minderkostenbegründung

Die Kostenunterschreitung basiert auf teilweise günstigeren Vergaben unter Konkurrenz, zum Teil durch vereinfachte Ausführungen.



Foto des Eingangsbereichs mit sanierter Fassade  
(Foto: Janine Busslinger)

**b) Bruttokredit von Fr. 2'180'500.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (2. Etappe Innenbereich, beinhaltend die Teilbereiche bauliche Innensanierung, Möblierung und interaktive Wandtafeln)**

#### I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wurde ein Bruttokredit von Fr. 2'180'500.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Schulhauses Hinterbächli, 2. Etappe Innenbereich, gesprochen. Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden, die Inbetriebnahme des Planwerkes erfolgte im Jahr 2019.

#### II. Abrechnung

Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Bruttokredit	Fr. 2'180'500.00
Bruttoausgaben	Fr. 2'226'743.35
Kreditüberschreitung	Fr. 46'243.35

Die gesamthafte Kreditüberschreitung betrug Fr. 46'243.35 oder 2,1 % und liegt somit im Ungenauigkeitsbereich von  $\pm 10\%$ .

#### III. Mehrkostenbegründung

Die Kostenüberschreitung entstand hauptsächlich im baulichen Bereich. Es sind diverse Mehrleistungen entstanden.

den, so zum Beispiel für nachträglich verlangte feuerpolizeiliche Abschottungen, für die Kühlung des Serverraums und des Nebenraums der Schulküche sowie im Bereich der Zu- und Abluft der Küche. Zusätzliche Aufwendungen ent-

standen auch im Zusammenhang mit der Baureinigung. Durch die etappierten Ausführungszeiten ergaben sich Zwischen- und Endreinigungen, die sich aufgrund des Bauprogrammes aufdrängten. Auch im Spezialingenieurbereich



Foto eines sanierten Klassenzimmers inklusive interaktiver Wandtafel  
(Foto: Janine Buslinger)

(Elektroingenieur und Heizung-Lüftung-Ingenieur) ergaben sich höhere Honorarkosten infolge neuer Küchenlüftung und Elektroplanung.

#### **Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, folgende Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- a) Bruttokredit von Fr. 1'974'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die energetische Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (1. Etappe Aussenbereich)
- b) Bruttokredit von Fr. 2'180'500.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von  $\pm 10\%$  für die Sanierung des Schulhauses Hinterbächli (2. Etappe Innenbereich, beinhaltend die Teilbereiche bauliche Innensanierung, Möblierung und interaktive Wandtafeln)

## Neues Baugebührenreglement

### I. Ausgangslage

Bauherrschaften haben für den Aufwand der Gemeinde für die Bearbeitung ihrer Gesuche eine Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Ebenso sind die Drittkosten, welche der Gemeinde entstehen, zurückzuerstatten. In § 46 der neuen Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Oberrohrdorf vom 12. Februar 2020 ist Folgendes festgehalten:

«Die Gebühren und die Tragung der weiteren Verfahrenskosten (Auslagen für externe Fachleute und regionale Stellen, Expertisen usw.) richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde.»

Die Gebührenfestlegung in Bausachen ist somit in einem Baugebührenreglement zu regeln.

### II. Situation heute

Das aktuell gültige Baugebührenreglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 1997 genehmigt. Es ist somit fast 25-jährig. Seither hat sich das Umfeld im Bau- und Planungsrecht stark verändert, insbesondere hat die Komplexität stark zugenommen.

Die gestiegenen Anforderungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass vermehrt spezialisierte Fachkräfte bei der Beurteilung von Projekten hinzugezogen werden müssen (Energie, Brandschutz, Ortsbildschutz, Hochwasserschutz usw.) und aufwendige Voranfragen eingereicht werden. Ebenso hat der Wunsch seitens der Bauherrschaften, sich vermehrt bereits in der Planungsphase durch die Gemeinde begleiten zu lassen, zugenommen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die Formulierungen im aktuellen Baugebührenreglement lassen eine Weiterverrechnung der verschiedenen externen Kosten nur bedingt zu. Dazu kommt, dass die Grundgebühren, welche pauschal mithilfe eines Promilleansatzes aufgrund der Baukosten erhoben werden, bei kleinen

Bauvorhaben zu niedrig angesetzt sind. Auf der Basis bestehender, neuerer Reglemente anderer Gemeinden wurde ein neues Baugebührenreglement ausgearbeitet.

### III. Neues Reglement

Für die Behandlung von Gesuchen sollen unter anderem folgende Behandlungsgebühren erhoben werden:

- Bauvoranfragen, Vorentscheide: 1 ‰ der geschätzten Bausumme, mindestens Fr. 250.–, ohne Anrechnung bei Erteilung der Baubewilligung (aktuell 1 ‰, ohne Mindestansatz)
- bewilligte, abgelehnte oder zurückgezogene Baugesuche: 2 ‰ der errechneten Bausumme für Neubauten, Um-, Auf- und Anbauten sowie Zweckänderungen, Bemessung aufgrund der kubischen Berechnung nach SIA-Norm, mindestens Fr. 250.– (aktuell 1,5 ‰, mindestens Fr. 120.–)
- geringfügige Bauvorhaben, ohne öffentliche Planaufgabe: Gebühr nach Aufwand der Gemeinde (Fr. 120.– pro Stunde), mindestens Fr. 250.– (aktuell pauschal Fr. 80.–)
- Projekt- und Planänderungen: Gebühr nach Aufwand der Gemeinde, mindestens Fr. 150.–
- Reklamen: Gebühr nach Aufwand der Gemeinde, mindestens Fr. 250.–

Entstehen infolge Einreichung mangelhafter Baugesuche oder Planänderungen Mehrarbeiten oder sind durch Nichtbefolgen der Bau- und Nutzungsordnung oder erteilter Baubewilligungen ausserordentliche Aufwendungen, Besichtigungen, Kontrollen usw. notwendig, so werden diese Kosten der Bauherrschaft zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Spezielle Kosten externer Fachleute und Gutachter werden zusätzlich erhoben,



zum Beispiel für Profilkontrollen, notwendige externe baupolizeiliche Prüfungen (wie Brand-, Umwelt-, und Zivilschutz, energetische Massnahmen, Farbberater, Fachberater, behindertengerechtes Bauen), ausserordentliche Baukontrollen, Werkleitungskontrollen (samt Kanalfernsehaufnahmen, Dichtheitskontrollen, Einmessen Leitungskataster), Brandschutzkontrollen und Kontrollen von Feuerungsanlagen samt Emissionsmessung (einschliesslich administrativer Aufwand), Kosten für Vorabklärungen, Gutachten, spezielle Beaufsichtigungen, Messungen und Kontrollen durch externe Fachpersonen/-stellen, notwendige juristische Abklärungen, Kosten weiterer für die Beurteilung der Gesuche notwendigen Unterlagen (Modelle, Fotomontagen, Schattendiagramme, Wärmedämmnachweis, Lärmschutz), sämtliche von Behörden verfügte Eintragungen und Anmerkungen im Grundbuch und Kosten für den Vollzug des Natur- und Umweltschutzes. Die Kosten einer zweiten fachlichen Beratung, die der Gemeinderat gemäss den Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung gewährleistet und die insbesondere bei wesentlichen Baueingriffen erforderlich ist, müssen vollumfänglich durch die Bauherrschaft getragen werden.

Für eine über den Gemeingebrauch hinausgehende temporäre Benützung öffentlichen Grundes (Strassen, Wege, Trottoirs, Plätze usw.), namentlich für Materialablagerungen, Bauplatzeinrichtungen, Gerüste, Baracken und dergleichen, wird für die beanspruchte Fläche eine Gebühr von Fr. 1.– pro Quadratmeter und Woche, mindestens aber Fr. 100.–, erhoben. Angebrochene Wochen werden als ganze berechnet. Bei ausserordentlicher Beanspruchung kann eine separate Regelung getroffen werden. Zudem gehen Wiederherstellungsarbeiten (Reinigung, allfällige Reparaturen usw.) zusätzlich zulasten der Verursacher.

Dieses Gebührenreglement soll nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft treten. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gebührenreglements hängigen Gesuche und Anfragen werden nach den Vorschriften dieses Reglements beurteilt. Mit Inkrafttreten dieses Baugebührenreglements wird das Baugebührenreglement vom 7. Januar 1998 aufgehoben.

#### **IV. Gesetzliche Vorgaben bei Gebühren**

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes muss ein Gebührenreglement, inklusive Festsetzung der Gebührenhöhe, von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Das neue Baugebührenreglement kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.oberrohrdorf.ch / Politik / Gemeindeversammlung](http://www.oberrohrdorf.ch / Politik / Gemeindeversammlung)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Reglement während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

#### **Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das neue Baugebührenreglement zu genehmigen.

## Tagesstrukturreglement

### I. Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten diskussionslos und ohne Gegenstimmen beschlossen, dass die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Mikado zur Führung der Tagesstrukturen aufgehoben und per 1. Januar 2022 mit einem Pensum von 300 % in die Gemeindeorganisation überführt wird. Zur Begründung wird diesbezüglich auf die Vorlage vom 8. Juni 2021 sowie auf das Protokoll verwiesen. Beides kann auf der Website der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Im Zusammenhang mit den Betreuungsgebühren hat der Gemeinderat in der Vorlage für die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 Folgendes festgehalten:

*«Mit der Übertragung der Tagesstrukturverantwortlichkeit von einem privaten Verein an die Gemeinde Oberrohrdorf als öf-*

*fentlich-rechtliche Körperschaft müssen die Betreuungsgebühren von den Stimmberechtigten (d. h. Gemeindeversammlung) genehmigt werden. Vorbehältlich der Zustimmung zu diesem Traktandum wird der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 2021 ein «Tagesstrukturreglement» zur Annahme unterbreitet, damit die Erhebung von Betreuungsgebühren rechtlich abgesichert ist. § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 legt fest, dass die Gemeindeversammlung für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zuständig ist.»*

### II. Reglement

Der Betrieb der Tagesstrukturen wird durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und durch Beiträge der Einwohnergemeinde finanziert. Der Gemeindebeitrag darf maximal 40 % der Vollkosten betragen. Die Kosten für die verschiedenen Module sollen wie folgt festgelegt werden:

Modul	Bezeichnung	Funktion	Betreuungszeit	Kosten (Fr.)
A	Frühstück	Die Kinder werden vor Schulbeginn betreut und mit einem ausgewogenen Frühstück gepflegt.	07.00 – 08.10	10.00
B	Mittagstisch	Neben dem gemeinsamen Essen sind Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten wichtig. Soziale Interaktion und Gemeinschaftsgefühl werden gefördert. <i>Gäste (Kinder und Erwachsene)</i>	11.45 – 13.30	22.50 25.00
C	Mittagstisch und ganzer Nachmittag	Freies Spiel, Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein gemeinsames Zvieri. Zudem wird ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem selbstständig Hausaufgaben erledigt werden.	11.45 – 18.30	60.00

Modul	Bezeichnung	Funktion	Betreuungszeit	Kosten (Fr.)
D1	Mittagstisch und halber Nachmittag	Freies Spiel, Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein gemeinsames Zvieri. Zudem wird ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem selbstständig Hausaufgaben erledigt werden.	11.45 – 15.15	35.00
D2	Mittagstisch und halber Nachmittag	Freies Spiel, Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein gemeinsames Zvieri. Zudem wird ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem selbstständig Hausaufgaben erledigt werden.	11.45 – 13.30 15.05 – 18.00	35.00
E	kindergartenfreier Vormittag	Freies Spiel sowie angeleitete Sequenzen	08.15 – 11.45	39.00
F	Ferienbetreuung*	Freizeitgestaltung und Ausflüge, themenorientiert	08.15 – 18.00	nach Aufwand

\* Das Modul F (Ferienbetreuung) wird aktuell nicht angeboten; es kann bei entsprechender Nachfrage durchgeführt werden.

Die Betreuungszeiten können in jedem Schuljahr aufgrund eines geänderten Unterrichtszeitplans geringfügig ändern.

Gegenüber den jetzigen Preisen des Vereins Mikado ist keine Änderung geplant, das heisst, die Gebühren sind gleich hoch wie bei den aktuellen Modulen.

Da die Kosten von der Anzahl besuchter Module abhängig sind, soll die von der Gemeindeversammlung festgelegte Gebühr durch den Gemeinderat während einer maximalen Dauer von fünf Jahren um maximal 25 % überschritten werden, damit die Vorgaben der Kostenverteilung zwischen Gemeinde und Eltern eingehalten werden können. Der Gemeinderat möchte aus Gründen der Praktikabilität davon absehen, die Gebühren jährlich durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Dieses Gebührenreglement soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

### III. Gesetzliche Vorgaben bei Gebühren

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes muss ein Gebührenreglement, inklusive Festsetzung der Gebührenhöhe, von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Das neue Tagesstrukturreglement kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.oberrohrdorf.ch / Politik / Gemeindeversammlung](http://www.oberrohrdorf.ch / Politik / Gemeindeversammlung)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Reglement während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindeganzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindeganzlei anzufordern.

#### Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Tagesstrukturreglement zu genehmigen.

## Überweisungsantrag zur Einführung einer kommunalen Kunststoffsammlung

### I. Ausgangslage

#### *Anfrage an der Dezember-Gemeindeversammlung 2019*

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 hat Frau Heidi Güdel unter Traktandum 9 «Verschiedenes» über die Sammlung von Kunststoff informiert und den Gemeinderat gebeten, sich Gedanken zu einer separaten Kunststoffsammlung durch die Gemeinde zu machen, damit der Kunststoff recycelt werden kann. Gemeindeammann Kurt Scherer hat das Anliegen von Frau Güdel zur Prüfung entgegengenommen.

Nach intensiven Abklärungen hat der Gemeinderat im April 2020 folgenden Entscheid getroffen:

«Unter Berücksichtigung aller bekannten Faktoren lässt sich festhalten, dass eine Separatsammlung von Kunststoff durch eine Gemeinde grundsätzlich ohne Weiteres möglich wäre. Dem verhältnismässig kleinen ökologischen Nutzen stehen jedoch hohe Kosten gegenüber. Dies trifft insbesondere auch auf die Gemeinde Oberrohrdorf zu, verfügt die Gemeinde aktuell doch über keinen geeigneten Standort für einen geschlossenen Sammelcontainer. Solange sich Bundes- und Kantonsbehörden skeptisch zu einer Separatsammlung von Kunststoffen (ausgenommen PET und PE) äussern, möchte der Gemeinderat Oberrohrdorf auch keine solche Sammlung einführen, zumal ohnehin unklar ist, wohin der gesammelte Plastik transportiert wird. Aktuell spricht er sich dafür aus, den Plastik in Kehrrichtverbrennungsanlagen zu verbrennen, um thermische Energie in Form von Strom und Wärme zu gewinnen.»

In der Ausgabe der «Berg-Post» vom 10. Juni 2020 hat der Gemeinderat diesen Entscheid umfassend erklärt und als Fazit festgehalten, dass die beste Lösung nach wie vor darin besteht, beim Einkauf darauf zu achten, dass möglichst wenig Kunststoffabfall anfällt. Der Ge-

meinderat ist jedoch bereit, dieses Thema wieder aufzunehmen, sollte sich eine flächendeckende, regionale Lösung abzeichnen, die auch ökologisch zu überzeugen vermag.

#### *Überweisungsantrag an der Dezember-Gemeindeversammlung 2020*

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 hat Frau Heidi Güdel unter Traktandum 10 «Verschiedenes» erneut über die Sammlung von Kunststoff informiert und diesmal folgenden Überweisungsantrag gestellt: «Es wird beantragt, eine Kunststoffsammlung einzurichten.»

Für den Überweisungsantrag stimmten 39 Stimmberechtigte, dagegen 22. Der Überweisungsantrag wurde somit gutgeheissen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde mit der Gutheissung eines Überweisungsantrags der Gemeinderat verpflichtet, den zu prüfenden Gegenstand auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung (in begründeten Fällen auch auf eine spätere Gemeindeversammlung) zu setzen und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Zur Präzisierung des Überweisungsantrags fand im März 2021 eine Besprechung einer Gemeindedelegation mit der Antragstellerin statt.

### Abklärungen

In der Folge hat der Gemeinderat zusammen mit der Entsorgungsberatungsfirma Zürcher & Partner verschiedene Abklärungen getroffen. Nebst der ökologisch unklaren Situation mussten insbesondere organisatorische und administrative Fragen sowie die finanziellen Folgen geklärt werden.

## II. Haltung des Gemeinderates

Wie sich bereits im Rahmen der Abklärungen im Frühling 2020 gezeigt hat, kann eine Kunststoffsammlung nicht ohne Weiteres realisiert werden, auch wenn sie – gemäss Antragstellerin – «klein» sein kann. Der Gemeinderat muss den Sachverhalt fundiert abklären und die Stimmberechtigten über die Auswirkungen und die finanziellen Folgen orientieren. Er kann dabei den gemeinderätlichen Standpunkt im Traktandenbericht umfassend darlegen. Dabei hat der Gemeinderat die Möglichkeit, der Gemeindeversammlung auch die Ablehnung des traktandierten Sachgeschäfts zu beantragen.

Die getroffenen Abklärungen haben den bereits im Jahre 2020 vom Gemeinderat festgehaltenen Sachverhalt grundsätzlich bestätigt. Der ökologische Nutzen darf nach wie vor hinterfragt werden, denn noch immer gibt es in der Schweiz keine Sortieranlage, und sämtlicher gesammelter Kunststoff wird im Ausland sortiert, getrennt und zu einem kleinen Teil als Recycling wieder importiert. Der grosse Rest wird verbrannt.

Trotzdem ist der Gemeinderat bereit, versuchsweise für die Dauer von rund zwei Jahren eine gemischte Kunststoffsammlung anzubieten und erste Erfahrungen zu sammeln.

Bei den Kosten kann mit Aufwendungen von rund Fr. 30'000.– pro Jahr ausgegangen werden. Diese Kosten können nur teilweise über den Verkauf von Sammelsäcken gedeckt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Mehrkosten der pauschalen Haushaltgrundgebühr zu belasten. Aktuell wird ein Betrag von Fr. 20.– pro Haushalt und Jahr verlangt, das zulässige Maximum liegt bei Fr. 50.– pro Jahr. Da der Bereich «Abfallwirtschaft» ein Guthaben aufweist, sollte das Defizit in der Pilotphase über das vorhandene Vermögen gedeckt werden können.

Hinsichtlich der Bestimmungen des Entsorgungsreglements der Gemeinde Oberrohrdorf vom Juli 1992, verbunden mit Reglementsanpassungen in den

Jahren 1995 und 1999, bleibt festzuhalten, dass keine eigenen Bestimmungen zur Kunststoffsammlung enthalten sind. In § 22 ist jedoch unter dem Titel «Spezialabfahren» Folgendes festgehalten: «Für Spezialabfahren wie Metalle, Papier, Karton oder andere wiederverwertbare Güter können vom Gemeinderat Spezialsammlungen angeordnet werden. Der Gemeinderat kann Spezialabfahren privaten Organisationen oder Vereinen übertragen.» In diesem Sinn fällt das Sammeln von Kunststoffen unter diese Bestimmung, sodass das Sammeln von Kunststoff auch eine rechtliche Basis hat. § 32 Abs. 2 hält im Weiteren fest, dass der Gemeinderat für Spezialsammlungen Gebühren erheben kann.



## III. Vorschlag des Gemeinderats

Wie zuvor erwähnt, möchte sich der Gemeinderat der ökologischen Entwicklung und dem Willen der Stimmberechtigten nicht verschliessen. Er ist bereit, eine Kunststoffsammlung unter folgenden Prämissen umzusetzen, sofern die Stimmberechtigten an dieser Gemeindeversammlung dem Antrag rechtskräftig zustimmen:

- Es soll im Verlauf des 1. Semesters 2022 mit einer Versuchsphase zur Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen gestartet werden.
- Die Versuchsphase soll bis längstens Ende 2024 dauern.

- Vorgesehen ist eine betreute, stationäre Sammlung mit einem LKW während einer Dauer von maximal 2 Stunden alle 2 Wochen, der Standort ist noch zu bestimmen
- Der Verkauf des «Sammelsacks» soll während der Versuchsphase vorläufig durch die Gemeindeverwaltung erfolgen.
- Angeboten werden sollen folgende Sackgrößen (in Rollen à zehn Stück, 110-Liter-Säcke können auch einzeln gekauft werden), Kosten pro Sack:
- Im Verlauf des Jahres 2024 wird der Gemeinderat über die Weiterführung einer Kunststoffsammlung entscheiden; als Minimalziel wird eine kommunale Sammelmenge von neun Tonnen pro Jahr vorgegeben (das entspricht rund 2,2 Kilogramm pro Kopf und Jahr, Basis 2019).
- Im Weiteren behält sich der Gemeinderat vor, die Sammlung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen oder politischen Umfeld frühzeitig abubrechen.

35 Liter	Fr. 2.00
60 Liter	Fr. 3.50
110 Liter	Fr. 6.00

- Während der Versuchsphase wird das Defizit über das vorhandene Vermögen der Abfallbewirtschaftung gedeckt, wobei sich der Gemeinderat vorbehält, einen Zuschlag auf die pauschale Jahresgrundgebühr zu verlangen.

#### Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Einführung einer gemischten Kunststoffsammlung während einer Versuchsphase bis längstens Ende 2024 inklusive Gebührenerhebung zu genehmigen.

## Traktandum 6

### Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von

- a) Fr. 195'100.– (inkl. MWST) für die Vorprojektphase
- b) Fr. 513'000.– (inkl. MWST) für die Projektphase



Schnittvisualisierung

## Einführung

Die Gemeinderäte Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil unterbreiten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Rahmen der Wintergemeindeversammlungen 2021 den Projektierungskredit bis und mit Projektabschluss für den gemeinsamen Neubau für Oberstufe und Primarschule auf dem Schulareal Rüsler im Betrag von Fr. 3'270'000.– (inkl. MWST).

Mit dem Projektierungskredit werden die Gelder bewilligt, welche für die Projektierung des neuen Schulhauses bis und mit Projektabschluss benötigt werden. An der Wintergemeindeversammlung 2022 soll in einem zweiten Schritt der Baukredit eingeholt werden.

Mit dem Entscheid über den gemeinsamen Neubau für die Oberstufe und die Primarschule Niederrohrdorf wird somit eines der wichtigsten Kreditgeschäfte der vergangenen Jahre vorgelegt, welches für die ganze Region Rohrdorferberg von grosser Bedeutung ist.

## I. Geschichte

Die Schulanlagen der Primarschule Niederrohrdorf und der Oberstufe stossen schon seit mehreren Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen. Auch die seit dem Schuljahr 2015/16 als Zwischenlösung für die Primarschule verfügbaren Pavillons sowie das seither neu als Oberstufenzentrum genutzte Schulgebäude Hüslerberg vermögen die aktuellen und künftigen Bedürfnisse nicht abzudecken. Daher wurden Ideen und Ansätze zur Verbesserung des Raumangebotes geprüft und letztlich 2017 durch die Gemeinde Niederrohrdorf ein Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage Rüsler durchgeführt. Diese Anlage wird ausschliesslich durch die Primarschule genutzt. Das Verfahren fand mit der Evaluation des siegreichen Projektvorschlags im Dezember 2017 seinen Abschluss. Vor dem Startschuss für die Projektierung Ende 2018 erfolgten unter anderem nochmals die Verifikation und Aktualisierung der Prognose

für die Entwicklung der Schülerzahlen. Zudem wurde in der Arbeitsgruppe Schulraumplanung der gesamte erweiterte Raumbedarf der Primar- sowie der Kreisschule verifiziert und denkbare Szenarien entworfen, wie die Schulanlage alternativ erweitert werden könnte. Mit gemeinsamem Beschluss des Gemeinderates und der Schulpflege Niederrohrdorf vom 10. Dezember 2018 wurde entschieden, dass alle Lösungsvorschläge mit einer permanenten Nutzung der Pavillons nicht weiterverfolgt werden. Es sollte dafür möglichst das Siegerprojekt an die veränderten Umstände angepasst werden.

Kurz nach dem Projektstart trat die Oberstufe im Frühjahr 2019 mit dem Wunsch an die Gemeinde Niederrohrdorf heran, die Möglichkeiten eines gemeinsamen Projektes auszuloten. Im Mai 2019 beauftragte der Gemeinderat darum die Planergemeinschaft Müller Mantel Architekten AG und Dario Wohler Architekten GmbH mit einer vertieften Studie. Statt der Projektierungsphase musste das Projekt gestoppt und einen Schritt in der Projektphase zurückgegangen werden. Als weiteres Ergebnis der Vorstudienphase erarbeitete das siegreiche Architekturteam in der Folge eine Machbarkeitsstudie. Diese hatte das Potenzial eines gemeinsamen Projektes sowie den Nachweis der Integrationsmöglichkeit der Bedürfnisse beider Schulstufen in einem gemeinsamen Gebäude aufzuzeigen.

Im Sommer 2020 wurde der definitive Entscheid zur Weiterverfolgung eines gemeinsamen Projektes gefällt und mit der Erarbeitung des Vorprojektes begonnen. Dieses liegt inzwischen vor, sodass jetzt auch die konkrete Kostenschätzung ermittelt werden konnte. Die für das Vorprojekt erforderlichen finanziellen Mittel stammen aus dem initialen Planungskredit, welcher durch die Gemeinde Niederrohrdorf 2016 gesprochen wurde, sowie einem Überbrückungskredit zur Deckung der Aufwendungen bis zu den Abstimmungen an den Wintergemeinden 2021.

Zur Lösungsfindung für die Lüftung und Klimatisierung des Neubaus wurden verschiedene Varianten evaluiert, wobei sich das Konzept mit Heizung durch Fernwärme, einer kontrollierten Lüftung und einer zentralen Kältemaschine als nachhaltigste Lösung erwies.

In einem nächsten Schritt soll das Projekt bis zur Baureife weiterentwickelt und anschliessend realisiert werden, so dass das neue Schulhaus im Juli 2025 in Betrieb genommen werden kann. Für die beim Neubauprojekt in einem Generalplanermandat vergebenen Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten in den Bereichen Architektur, Statik, Elektrik, Haustechnik, Bauphysik, Brandschutz, Gastronomie, Tiefbau sowie Umgebungsgestaltung ist ein Kredit in der Höhe von Fr. 3'270'000.– (inkl. MWST) erforderlich.

## II. Projekt/Baubeschrieb

### *Situierung und externe Erschliessung*

Der Schulhausneubau besetzt die freie Parzelle am südwestlichen Rand der Schulanlage Rüsler, welche durch eine markante Senkung des Moränenrückens charakterisiert ist. Durch das präzise Einpassen des Gebäudes in die Hügelsenke und sein entschiedenes Abrücken von der Rüslerstrasse wird eine einladende, baumbestandene Eingangssituation zur Strasse hin geschaffen. Das Schulhaus wird Räume der Primar- sowie der Kreisschule beherbergen. Durch seine Lage in unmittelbarer Nähe sowohl des Primarschulhauses Rüsler als auch des Oberstufenschulhauses Hüslerberg ist die optimale Anbindung an beide Schulen und deren Pausenbereiche gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von der wunderbaren Lage ihres Pausenplatzes mit atemberaubender Weitsicht nach Süden. Das Schulhaus besticht durch seine kompakte Gebäudeform und den dadurch minimierten Fussabdruck. Dies ermöglicht einen schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Landressourcen.

Der dreigeschossige Neubau erhält drei Zugänge. Die Schülerinnen und Schüler

und die Lehrpersonen der Primarschule benützen den Haupteingang an der Rüslerstrasse. Auf der Südseite erhalten sie einen zweiten Ein- beziehungsweise Ausgang, der den Zugang zum Pausenplatz auf der gegenüberliegenden Gebäudeseite gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen der Kreisschule betreten das Haus auf seiner schmalen, dem Kreisschulhaus Hüslerberg zugewandten Seite. Über einen geschwungenen Fussweg, der vom Pausenplatz auf dem erhöhten Niveau der Kreisschule hangabwärts, vorbei am neuen Pavillon mit Aussenklassenzimmer, führt, erreichen sie den überdachten Eingang auf dem unteren Niveau. Es werden möglichst viele der bestehenden grossen Bäume erhalten. Neue werden gemäss dem Projektvorschlag der Landschaftsarchitekten auf dem Pausenplatz der Primarschule gepflanzt. Der bestehende rote Sportplatz wird zurückgebaut und soll durch einen neuen roten Platz auf dem Schulareal Rüsler ersetzt werden.

### *Nutzungseinheiten und interne Erschliessung*

Im Erdgeschoss des Neubaus erhalten beide Nutzergruppen jeweils eine grosszügige Erschliessungshalle. Ein in der Gebäudemitte angeordneter, über alle vier Geschosse durchgehender Kern beinhaltet sowohl die beiden Treppenhäuser als auch den zentralen Lift und kleinere Nebenräume. Die zwei nach Nutzergruppen getrennten Treppenerschliessungen, über welche die oberen Schulzimmergeschosse erreicht werden, garantieren einen reibungslosen und konfliktfreien Schulalltag. Das Schulzimmergeschoss der Primarschule befindet sich im ersten Obergeschoss, die Kreisschule erhält das zweite Obergeschoss für ihre Schulräume. Die Schulzimmergeschosse weisen drei Schichten auf. An die mittige Erschliessungsschicht mit zentralem Kern sind beidseitig Schulzimmerschichten entlang der Längsfasaden angebunden. Die Zonen an den Enden beidseitig der Erschliessungsräume können in den Obergeschossen als offene Lernbereiche genutzt werden und sind aus brandschutztechnischer Sicht



frei möblierbar. Auf diese Weise können sie für den Unterricht mit modernen Schulformen aktiviert und für kleine Ausstellungs- und Präsentationszwecke flexibel genutzt werden. Über zwei grosse Zenitallichter werden die beiden Treppenhäuser beleuchtet.

### **Raumprogramm**

Insgesamt werden für beide Schulstufen zusammen siebzehn Schulzimmer gebaut.

Für die Primarschule sind neun Schulzimmer vorgesehen, wovon es sich bei dreien um Sprachzimmer und bei den restlichen sechs um Klassenzimmer mit angegliedertem Gruppenraum handelt. Ergänzt wird das Raumprogramm der Primarschule durch einen Raum für die integrierte Heilpädagogik im ersten Obergeschoss sowie die Aula und die Räume für die Tagesbetreuung mit Verpflegung und Aufenthalt im Erdgeschoss. Die Aula befindet sich an zentraler Lage, der Rüslerstrasse zugewandt, direkt angrenzend an die Eingangshalle der Primarschule. Die Tagesstrukturen erhalten die gegenüberliegende, dem Pausenplatz zugewandte Gebäudemitte für ihre Räume.

Die Kreisschule erhält neben drei Klassenzimmern mit angegliederten Gruppenräumen und einem Fachzimmer für BG/TW mit angegliedertem Materialraum eine Schulküche mit Funktions- und Unterrichtsraum und zwei Fachzimmer für Natur und Technik mit einem Material- und Vorbereitungsraum. Damit ein Angebot für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler besteht, wird im zweiten Obergeschoss ein Essraum bereitgestellt. Alle Garderoben für die Schulzimmer in den oberen Geschossen befinden sich in der Erschliessungszone.

Beide Schulen erhalten im Erdgeschoss ihres Gebäudeteils je ein Lehrerzimmer in unmittelbarer Nähe der Eingänge.

Das Schulhaus verfügt über ein Kellergeschoss, das weitestgehend von der Haustechnik besetzt wird. Lagerräume für die Hauswartung ergänzen die Putzräume auf den Schulgeschossen.

### **Flexibilität und Erweiterbarkeit**

Die Anforderungen an Schulhäuser und Schulräume verändern sich heute in hohem Tempo. Die sich ständig im Wandel befindenden Schulformen verlangen eine zeitgemässe Schulhausarchitektur und eine hohe räumliche Flexibilität. Diese wird im Neubau erreicht, indem sämtliche raumtrennenden Querwände in den Schulzimmerschichten in Leichtbau erstellt werden und mit kleinem baulichem Aufwand entfernt oder verschoben werden können. Um diese räumliche Flexibilität in der Zukunft gewährleisten zu können, muss jeder potenzielle Raum, der im Minimum eine Achsbreite aufweist, mit einer Tür zur Erschliessungszone hin ausgestattet werden können. Sowohl in der Planung als auch im Bau werden diese potenziellen Türöffnungen eingeplant und gekennzeichnet. Die Statik des Gebäudes wird so ausgelegt, dass pro Achsraster ein Türdurchbruch machbar ist, ohne auf das Tragwerk des Hauses eine negative Auswirkung zu haben.

An der Ostfassade besteht die Möglichkeit, das Schulhaus über alle drei Geschosse mittels eines Anbaus zu erweitern.

### **Haustechnik und Nachhaltigkeit**

Der Neubau bezieht seine Heizenergie vom Wärmeverbundsnetz der AEW Energie AG, welches als Energieträger die regionalen Holzbestände einsetzt. Damit die Anforderungen an die Luftqualität für Lernräume garantiert werden kann, wird für das gesamte Schulhaus eine kontrollierte Lüftung eingeplant und dementsprechend ausgelegt. Der sommerliche Wärmeschutz wird über eine Kältemaschine gewährleistet. Der Neubau entspricht den Anforderungen an den Minergiestandard. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit (Kosten/Aufwand) wird auf eine Zertifizierung verzichtet.

### III. Kosten

#### **Aufteilung Oberstufenzentrum/ Primarschule**

Die nachfolgend aufgeführten Projektierungskosten beziffern die totalen Projektierungskosten bis zur Inbetriebnahme des Neubaus. Diese werden mit folgendem Teiler zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg (Anteil Oberstufenzentrum) und der Gemeinde Niederrohrdorf (Anteil Primarschule) aufgeteilt:

Anteil Oberstufenzentrum an Totalkosten: 46 % (verteilt auf die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil)

Anteil Primarschule an Totalkosten: 54 % (zulasten Einwohnergemeinde Niederrohrdorf)

Der Kostenteiler zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg und der Gemeinde Niederrohrdorf basiert zum Teil auf effektiv zuweisbaren Kosten und zum Teil auf anteilmässigen Geschossflächen:

#### **Kostenteiler 1: effektive Kosten**

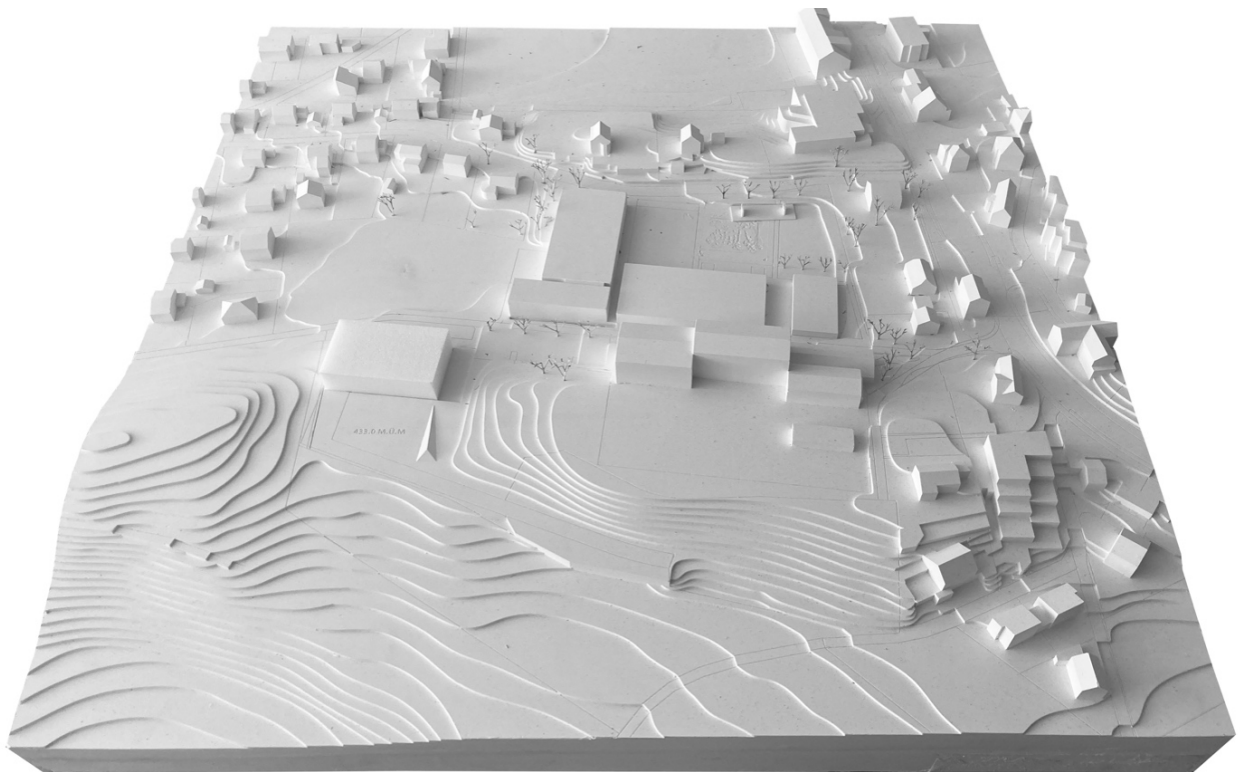
Der Teiler nach effektiven Kosten kann dort angewendet werden, wo genau abgegrenzt werden kann, zu welchem Kostenträger die Kosten gehören (Beispiele: Wände, Bodenplatten, Fenster, Türen, Ausstattung).

#### **Kostenteiler 2: Anteil Geschossfläche (oder Gebäudevolumen)**

Dieser Teiler wird bei denjenigen Kosten angewendet, welche nicht genau abgegrenzt werden können (Beispiele: Planungshonorare, Bewilligungsgebühren, Gebäudezuleitungen, Haustechnik, Lift).

#### **Projektierungskosten**

Der Projektierungskredit beinhaltet die Kosten für die Projektierung, das Bewilligungsverfahren, die Ausschreibungen sowie die Planerleistungen während der Realisierung für den gesamten Neubau. Die Freigabe des Kredites erfolgt durch die Bauherrschaft jeweils phasenweise.



Situationsmodell

		Fr.	Fr.
Architektur und Baumanagement, inkl. GP-Zuschlag	1'815'000.00		
Bauingenieur	305'000.00		
Ingenieur für Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär	475'000.00		
Elektroingenieur	173'000.00		
Landschaftsarchitekt	188'000.00		
Bauphysik und Akustik	52'000.00		
Gastroplanung	16'000.00		
Brandschutzplanung	11'000.00		
Kanalisation/Werkleitungen	31'000.00		
Nebenkosten (Gebühren, Pläne, Modelle usw.)	117'000.00		
Baukommission (Sitzungsgelder)	27'000.00		
Reserve	160'000.00		
Total exkl. MWST		3'370'000.00	
MWST 7,70 % inkl. Rundung		260'000.00	
Abzug für abgerechnete Phase Vorprojekt		-360'000.00	
Projektierungskredit			3'270'000.00

Prognostizierte Totalkosten (SIA-Phasen bis Vorprojekt und prognostizierte Baukosten [±15 %] bis Bauabschluss)

		Fr.	Fr.	Fr.
<b>Prognostizierte Baukosten (inkl. Planung und Projektierung bis Projektabschluss [±15 %])</b>				
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	310'000.00		
BKP 2	Gebäude	12'180'000.00		
BKP 3	Betriebseinrichtungen	165'000.00		
BKP 4	Umgebung	820'000.00		
BKP 5	Baunebenkosten	350'000.00		
BKP 9	Ausstattung	780'000.00		
	Reserve	730'000.00		
	Total exkl. MWST		15'335'000.00	
	MWST 7,70 % inkl. Rundung		1'180'000.00	
	Abzug für abgerechnete Phase Vorprojekt		-360'000.00	
	<b>Planung und Projektierung inkl. MWST (±15 %)</b>			<b>16'155'000.00</b>

Abgeschlossene SIA-Phasen bis Vorprojekt (siehe Kapitel 6, separater Kredit)

<b>SIA-Phasen bis Vorprojekt inkl. MWST</b>			<b>1'095'000.00</b>
---	--	--	---------------------

**Prognostizierte Totalkosten (SIA-Phasen bis Vorprojekt und prognostizierte Baukosten [±15 %])**

<b>Prognostizierte Totalkosten (±15 %)</b>			<b>17'250'000.00</b>
--	--	--	----------------------

Hinweis:

Seit Anfang 2021 haben diverse Materialpreise ausserordentliche Teuerungen erfahren. Für das Projekt sind insbesondere die Steigerungen bei den Preisen für Holz und Stahl zu erwähnen. Die weitere Ent-

wicklung ist schwierig vorherzusagen. In den abgebildeten prognostizierten Baukosten ist diese ausserordentliche Teuerung nicht enthalten.

**Kostenaufteilung Projektierungs- und Baukosten innerhalb Gemeindeverband**

Gemäss § 5 der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg werden die Investitionskosten für Schulanlagen gemäss der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Massgebend ist die Einwohnerzahl desjenigen Jahres, in welchem die Kostenanteile beschlossen werden. Für das vorliegende Kreditgeschäft sind es somit die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2021. Weil diese Zahlen jedoch heute noch nicht bekannt sind, werden beispielhaft die Zahlen per 31. Dezember 2020 aufgeführt, um die Kostenanteile zu beschreiben. Die effektive Berechnung erfolgt dann aufgrund der massgebenden Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2021:

**Kostenteiler Betriebskosten**

Anders als die Projektierungs- und Baukosten werden die Betriebskosten anteilmässig durch den Gemeindeverband (Anteil Oberstufenzentrum) und die Gemeinde Niederrohrdorf (Anteil Primarschule) getragen.

Die Betriebskosten des Oberstufenanteils werden gemäss § 10 der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg verteilt. Für den Verbrauch von Strom und Wasser sind im Neubau separate Zählerleinrichtungen vorgesehen.

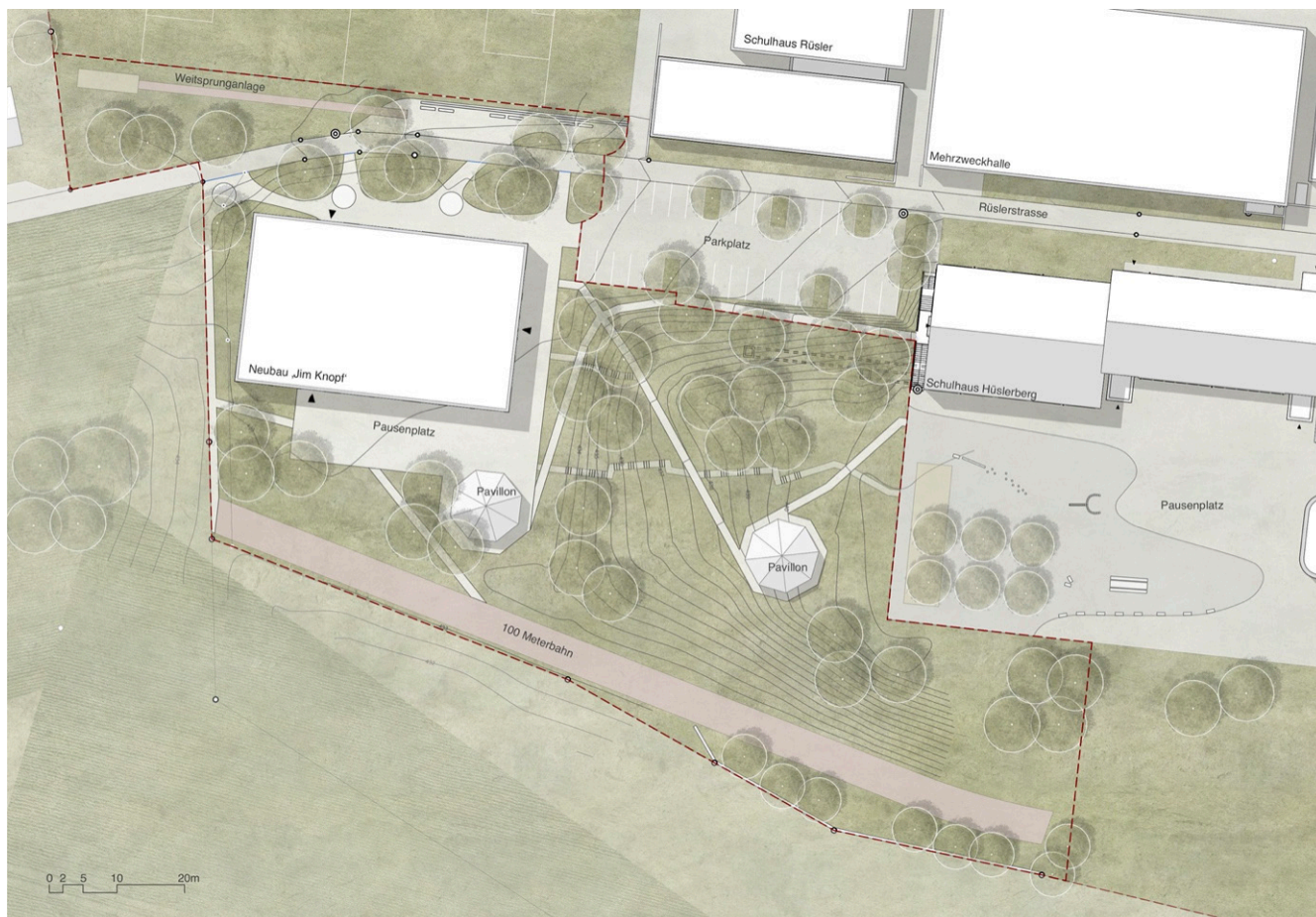
**BNOR-Gemeinden**

<b>Bellikon</b>	1544 Einwohner	13,05 %
<b>Niederrohrdorf</b>	4223 Einwohner	35,70 %
<b>Oberrohrdorf</b>	4034 Einwohner	34,11 %
<b>Remetschwil</b>	2027 Einwohner	17,14 %

**Berechnung der Anteile am Projektierungskredit**

Aufteilung	Anteil Niederrohrdorf (nur Primarschule)	Anteil Kreisschule (BNOR-Gemeinden)	Total
Primarschule/Oberstufe	54 %	46 %	
Kostenaufteilung Primarschule/Oberstufe, in Fr.	1'765'800.00	1'504'200.00	3'270'000.00

	Gemeinde	Anteil in %	Anteil in Fr., gerundet
Aufteilung Kreditanteil Oberstufe innerhalb der BNOR-Gemeinden (gemäss § 5 der Satzungen)	Bellikon	13,05	196'400.00
	Niederrohrdorf	35,70	537'000.00
	Oberrohrdorf	34,11	513'000.00
	Remetschwil	17,14	257'800.00
	<b>Total</b>	<b>100,00</b>	<b>1'504'200.00</b>



Situation Neubau

#### IV. Zeitplan

Sofern alle vier Gemeindeversammlungen im Winter 2021 dem Projektierungskredit zustimmen, ist vorgesehen, anlässlich der Gemeindeversammlungen im Winter 2022 den Baukredit zu beantragen. Verlaufen die Arbeiten nach Plan, soll mit dem Bau des neuen Schulhauses im Februar 2024 begonnen werden, damit die neuen Räumlichkeiten per Beginn Schuljahr 2025/26 bezogen werden können.

#### V. Rechtliche Grundlagen

Träger des obligatorischen Volksschulunterrichts und der Kindergärten sind gemäss § 29 Kantonsverfassung die Gemeinden oder die Gemeindeverbände. Der bestehende Verband «Kreisschule Rohrdorferberg» wird die Räumlichkeiten der Oberstufe im neuen Schulhaus im Namen der vier beteiligten Gemeinden betreiben. Die im Neubau geschaffenen Räumlichkeiten der Primarschule werden durch die Gemeinde Niederrohrdorf betrieben.

Die Gemeinden sind gemäss § 53 Schulgesetz verpflichtet, die für die Volksschule und die Kindergärten benötigten Räumlichkeiten (Schullokale, Turn- und Spielplätze) sowie die dazugehörigen Einrichtungen zu erstellen beziehungsweise zu beschaffen und zu unterhalten. Vernachlässigt eine Gemeinde diese Pflichten, so trifft der Regierungsrat auf ihre Kosten die nötigen Massnahmen.

#### VI. Nachträge Projektkredite der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil bis Ende Vorprojekt

Ursprünglich war geplant, dass einzig die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf aufgrund eines grösser werdenden Platzbedarfs eine Schulraumerweiterung der Primarschule realisiert. Die Einwohnergemeindeversammlungen vom 28. Juni 2016 und vom 25. November 2016 bewilligten dafür einen Projektierungskredit über total Fr. 750'000.–.

Im Frühjahr 2019 meldete die Kreisschule ebenfalls einen erhöhten Platzbedarf

an, was dazu führte, dass die Kreisschule ins Neubauprojekt «Jim Knopf» eingebunden wurde. In der Folge wurden die Planungsarbeiten als gemeinsames Erweiterungsprojekt vorangetrieben. Die finanziellen Mittel dafür stammten aus dem im vorherigen Absatz erwähnten initialen Kredit der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf.

Die Gemeinderäte der Kreisschulgemeinden wurden im Frühjahr 2021 informiert, dass der Initialkredit der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf nicht ausreicht, um die Arbeiten des Vorprojekts abschliessen zu können. Um den bereits engen Zeitplan des Projekts nicht weiter aufzuhalten, haben die Gemeinderäte der beteiligten Kreisschulgemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil gemäss § 90i Gemeindegesetz einen Überbrückungskredit bis zur Fertigstellung der Vorprojektierung in der Höhe von Fr. 345'000.– gesprochen.

§ 90i Gemeindegesetz lautet:

*<sup>1</sup> Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und informiert die Finanzkommission darüber.*

<sup>2</sup> *Mit der Genehmigung der Kreditabrechnung werden allfällige Mehrausgaben bewilligt.*

Der gesprochene Erhöhungskredit über Fr. 345'000.– lässt sich wie folgt zuteilen:

Fr. 118'000.00	zulasten Anpassungsarbeiten am Primarschulhaus Rüsler
Fr. 227'000.00	zulasten Erweiterungsarbeiten Kreisschule Rohrdorferberg

Der von den Gemeinderäten im Frühjahr 2021 bewilligte Überbrückungskredit von Fr. 345'000.– sowie der bereits im Jahr 2016 von der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf bewilligte Initialkredit von Fr. 750'000.– müssen nun in der Wintergemeindeversammlungen der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil nachträglich bewilligt werden.

Unter Anwendung des vereinbarten Kostenteilers sowie unter Berücksichtigung, dass aus dem Überbrückungskredit vom April 2021 Fr. 118'000.– direkt den Anpassungsarbeiten für das Primarschulhaus Rüsler zugeteilt werden können, ergeben sich folgende Nettoanteile der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil:

**Total Kredit SIA-Phasen bis Vorprojekt**

Was	Anteil Niederrohrdorf (nur Primarschule)	Anteil BNOR (nur Kreisschule)	Total
Initialkredit Niederrohrdorf *	405'000.00	345'000.00	750'000.00
Überbrückungskredit April 2021 **	118'000.00	227'000.00	345'000.00
<b>Total</b>	<b>523'000.00</b>	<b>572'000.00</b>	<b>1'095'000.00</b>

\* Kostenteiler: 54 % zulasten von Niederrohrdorf, 46 % zulasten der Oberstufe.

\*\* Kostenteiler gemäss effektiv zuteilbaren Kosten.

	Gemeinde	Anteil in %	Anteil in Fr., gerundet
Aufteilung Kreditanteil innerhalb der BNOR-Gemeinden	Bellikon	13,05	74'700.00
	Niederrohrdorf	35,70	204'200.00
	Oberrohrdorf	34,11	195'100.00
	Remetschwil	17,14	98'000.00
	<b>Total</b>	<b>100,00</b>	<b>572'000.00</b>

Die Gemeinden, Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil werden ihre Nettoanteile an ihren Wintergemeindeversammlungen 2021 zur Bewilligung traktandieren. Unter der Annahme, dass diese Kreditanteile bewilligt werden, kann bis Ende Vorprojekt ohne Kreditüberschreitung abgerechnet werden.

Weitere Information können auch der Website [www.niederrohrdorf.ch/de/blog/](http://www.niederrohrdorf.ch/de/blog/) entnommen werden.

**Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von

- a) Fr. 195'100.– (inkl. MWST) für die Vorprojektphase
- b) Fr. 513'000.– (inkl. MWST) für die Projektphase

zu genehmigen.

## Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Erneuerung des Zelgli inklusive Werkleitungen



Situationsplan/Perimeter

### I. Ausgangslage

Die Strasse und die Schmutzwasserleitung befinden sich im oberen Abschnitt der Quartierstrasse Zelgli in einem schlechten Zustand. Weiter weist die vorhandene öffentliche Kanalisationsleitung im Mischsystem einen zu geringen Durchmesser auf. Die Wasserleitung verläuft teilweise durch private Parzellen. Die Elektra Oberrohrdorf plant zudem die Erneuerung und Ergänzung der Rohrblockanlage der elektrischen Versorgung.

Im April 2021 erhielt das Büro Steinmann Ingenieure und Planer AG den Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Sanierung der Strasse Zelgli. Das Bauprojekt dient als Grundlage für die Beantragung des Baukredits an der Gemeindeversammlung.

### II. Strassenprojekt

#### *Situation*

Die Strasse Zelgli dient der Feinerschliessung der angrenzenden Grundstücke. Die Strasse wird in der nördlichen Hälfte zur Weihermattstrasse erneuert. Die Strasse wird in der Lage nicht und in der Erscheinung des Strassenraums nur geringfügig geändert. Die Randabschlüsse werden aufgrund des schlechten Zustands auf der ganzen Länge der Strasse Zelgli ersetzt.

#### *Strassenentwässerung*

Die Strasse Zelgli wird wie im Bestand mit einem abwechselnden einseitigen Quergefälle ausgeführt. Für die wasserführenden Strassenränder sind zweireihige Bundsteine vorgesehen. Die Ableitung des Strassenabwassers erfolgt in die Schmutzabwasserleitung der Strasse Zelgli.

#### *Beleuchtung*

Die Beleuchtung wird im Zusammenhang mit der Ergänzung der Rohranlage EOR ersetzt.

#### *Verkehr*

Für die Anwohner der jeweiligen Liegenschaften wird die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften zu Fuss stets gewährleistet. Für den motorisierten Anliegerverkehr kann die Zufahrt jedoch zeitweise nicht gewährleistet werden.

### III. Werkleitungsprojekt

#### *Schmutzabwasser*

Die bestehende Schmutzabwasserleitung befindet sich gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) in einem stark mangelhaften Zustand. Das Projekt sieht vor, diese Leitung an gleicher Lage zu ersetzen. Der neue Kontrollschacht KS 318.1 wird mit den üblichen ovalen Normbetonfertigteilen ausgeführt. Die bestehende Leitung weist einen Durchmesser von 200 Millimeter auf und ist



insgesamt rund 47 Meter lang. Mit dem Neubau der Haltung wird der Durchmesser auf 300 Millimeter vergrössert. Die Haltung wird wie bisher in den bestehenden KS 318 angeschlossen. Die Menge des anfallenden Schmutzwassers wird nicht beeinflusst. Das Gefälle der bestehenden Haltung bleibt zukünftig auch erhalten.

#### **Wasser**

Das Trasse der neuen Wasserleitung wird im Strassenraum des Zelglis und der Weihermattstrasse geführt. Sämtliche Hausanschlüsse werden im Strassenbereich mit einem Schieber zulasten des Projekts ausgestattet. Ein allfälliger Ersatz zwischen dem Strassenbereich und dem Wohnhaus, sofern dieser nicht durch das Projekt verursacht wird, geht zulasten der jeweiligen Eigentümer. Für die zu ersetzende Wasserleitung werden Gussrohre mit Faserzementmörtel-Umhüllung (FZM) verwendet. Die Nennweite beträgt für die Hauptleitung 150 Millimeter. Für die Hausanschlüsse werden Polyethylenrohre (PE) mit Nennweiten von 50 und 63 Millimeter verwendet. Der bestehende Hydrant Nr. 151 wird ersetzt.

#### **IV. Übrige Werkleitungen**

##### **Stromversorgung**

Die Elektra Oberrohrdorf hat Bedarf angemeldet, ihr Leitungsnetz anzupassen oder zu ergänzen (separate Planung, nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts).

##### **Swisscom**

Die Swisscom hat keinen Bedarf angemeldet, zusätzliche Kabelschutzrohre zu verlegen oder Erneuerungsarbeiten durchzuführen.

##### **UPC**

Vonseiten der UPC besteht zurzeit kein Bedarf an zusätzlichen Leitungen oder Anpassungen.

#### **V. Landerwerb**

Die Sanierung der Quartierstrasse Zelgli findet sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund (Anpassungen, vorübergehende Beanspruchung) statt. Aufgrund des parzellenscharfen Strassenbereichs ist jedoch kein Landerwerb notwendig.

#### **VI. Kosten**

Basierend auf den Marktpreisen (Stand Juli 2021) und unter der Annahme normaler Wetter- und Baugrundverhältnisse wurde ein detaillierter Kostenvorschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten (inklusive Honorarkosten, Mehrwertsteuer und eines Ungenauigkeitszuschlags) belaufen sich auf Fr. 450'000.-. Aufgeteilt auf die einzelnen Teilobjekte, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Strasse	Fr.	205'000.00
Beleuchtung	Fr.	23'000.00
Wasserleitung *	Fr.	159'000.00
Kanalisation *	Fr.	63'000.00
<b>Total (inkl. MWST. und Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>450'000.00</b>

\* Spezialfinanzierte Betriebe

Interessierte haben die Möglichkeit, die Akten während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei einzusehen. Die direkt betroffenen Anwohner werden durch die Bauverwaltung Oberrohrdorf informiert und dokumentiert.

#### **Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 450'000.- zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ±10 % für die Erneuerung des Zelglis inklusive Werkleitungen zu genehmigen.

## Kennntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2021–2029

### I. Einleitende Bemerkungen

Der Aufgaben- und Finanzplan wurde aktualisiert und enthält nebst dem Prognosejahr 2021 die Planjahre 2022 bis 2029. Über den gesamten Planungszeitraum wurde mit dem aktuellen Steuerfuss von 85 % gerechnet. Es werden die wichtigsten Grundlagen des Aufgaben- und Finanzplans dargestellt. Dies sind:

- Investitionsplan
- Plan-Erfolgsrechnung
- Übersicht/Kennzahlen

### II. Investitionsplan

In den Jahren 2021 bis 2029 fallen Nettoinvestitionen von voraussichtlich rund 13,8 Mio. Fr. an. Davon sind Projekte im Wert von netto rund 5,9 Mio. Fr. bereits in der Ausführung. Für rund 7,9 Mio. Fr. sind bereits weitere Projekte geplant. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

#### Projekte im Bau oder beschlossen:

- Sanierung Kantonsstrasse K411, restliche zwei Etappen
- Sanierung Kantonsstrasse K415 (Busslingerstrasse)
- Erneuerung Steigstrasse
- Erneuerung Schüracherweg
- Überarbeitung kommunaler Überbauungsplan Dorfkern

#### Projekte geplant

(fett = neu im Finanzplan)

- Erweiterung Werkhof
- Ersatz Feuerwehrfahrzeug
- **Ersatz Elektroverteilung Schulhaus Hinterbächli (drei Etappen)**
- **Pumptrackanlage bei der Schulanlage Hinterbächli**
- Ersatz Kommunalfahrzeuge Bauamt und Schulanlage
- Erweiterung Oberstufenschulhaus in Niederrohrdorf
- Erneuerung Heizanlage Schulhaus Hinterbächli (pro memoria)
- Ersatz Tische und Stühle Zähnteschüür
- Beitrag an Sanierung Eisanlage Wettlingen (Tägi)
- **Ergänzung Beleuchtung an der Luxmattenstrasse**
- **Fahrradunterstand beim Gemeindehaus (Bike and Ride)**
- **Erneuerung der Zelglistrasse**
- Sanierung diverser weiterer Gemeindestrassen

In den Jahren 2014 bis 2020 betrug der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen im Durchschnitt 108,9 %. Für die Periode 2021 bis 2029 wird ein durchschnittlicher Wert von 29,7 % erwartet. Da mittelfristig die Selbstfinanzierung bei 100 % liegen sollte, ist dieser Wert ungenügend. Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag führt zu einer Erhöhung der Verschuldung.

Die Investitionen in der Übersicht:

Bezeichnung	gesamt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Projekte im Bau	5'924	2'483	3'602	1'389	-1'550	0	0	0	0	0
Projekte beschlossen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Projekte geplant	7'855	0	1'159	1'429	2'661	1'390	350	296	173	397
Total	13'779	2'483	4'761	2'818	1'111	1'390	350	296	173	397
Selbstfinanzierungsgrad	4'093	714	116	193	282	356	452	553	658	769
Finanzierungsfehlbetrag	9'686	1'769	4'645	2'625	829	1'034	-102	-257	-485	-372

Werte in 1000 Franken

### III. Plan-Erfolgsrechnung

#### **Betrieblicher Aufwand**

Die Entwicklung der beeinflussbaren Kosten wurde mit einer jährlichen Steigerung von 1,0 % prognostiziert. Bei den nicht direkt beeinflussbaren, gebundenen Ausgaben können sich dynamische Entwicklungen ergeben, weshalb die Erhöhung im Durchschnitt mit 1,5 % berechnet wurde. Besonders im Fokus stehen dabei die drei Bereiche «Bildung», «Gesundheit» (Spitex, Restkosten Pflegefinanzierung) und «soziale Sicherheit». Mit der Integration der Tagesstrukturen in die Gemeinderechnung erhöht sich ab dem Jahr 2022 der Personalaufwand. Zu beachten ist auch der stetig steigende Abschreibungsbedarf auf dem aktivierten Verwaltungsvermögen.

#### **Betrieblicher Ertrag (Fiskalertrag)**

Für das Ertragswachstum bei den Steuern sind hauptsächlich das wirtschaftliche Umfeld, die Einkommensentwicklung, die Beschäftigungslage sowie die Bevölkerungsstruktur und das Bevölkerungswachstum von Bedeutung. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird das Rechnungsjahr 2021 mit einem erfreulichen Mehrertrag abschliessen. Dazu tragen hauptsächlich die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Sondersteuern bei. Der weiteren Entwicklung in den nächsten Jahren sieht man – trotz noch andauernder Coronapandemie – optimistisch entgegen. Nach einer Stagnation im Jahr 2022 sollte sich wieder eine leicht positive Entwicklung bei den Steuern der natürlichen Personen ergeben. Unter Berücksichtigung der mässigen Bevölkerungsentwicklung in Oberrohrdorf wird mit einer durchschnittlichen Ertragszunahme von 1,4 % ab dem Jahr 2023 gerechnet.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sieht die Situation etwas anders aus. Aufgrund der geplanten Tarifsenkung ab 2022 über drei Etappen ergeben sich Mindereinnahmen für die Gemeinden, welche durch den Kanton über eine Übergangszeit von vier Jahren teilweise kompensiert werden. In Oberrohrdorf fällt der Rückgang der Gewinnsteuer jedoch nicht so stark ins Ge-

wicht, da dieser Anteil nur etwa 5 % am Gesamtsteuerertrag ausmacht

#### **Weitere Erträge**

Mit der Integration der Tagesstrukturen in die Gemeinderechnung erhöht sich ab dem Jahr 2022 aufgrund der Elternbeiträge die Summe der Entgelte. Demgegenüber sinkt der Transferertrag infolge tieferer Betriebskostenentschädigungen für die Benützung der Schulräume.

#### **Ergebnis aus Finanzierung (Finanzertrag)**

Aufgrund einer Änderung bei der Berechnungsbasis fallen die Mietzinseinnahmen für die Raumbellegung durch die Musikschule inskünftig geringer aus. Dadurch reduziert sich aber auch der Defizitbeitrag der Gemeinde.

#### **Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus der Aufwertungsreserve)**

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurden rund 36,8 Mio. Fr. Aufwertungsreserve ausgewiesen. Davon stehen knapp 21,5 Mio. Fr. für die Entnahme der Mehrabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen – als Folge der Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 – zur Verfügung. Gemäss Weisung der Gemeindeabteilung vom 10. April 2017 musste ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrags gemacht werden. Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2017 beschlossen, dass die Entnahme aus der Aufwertungsreserve bei der Einwohnergemeinde auf den bei der Umstellung auf HRM2 rückerfassten Investitionen entsprechend ihrer individuellen Nutzungsdauer erfolgen soll. In der nachstehenden Tabelle sind die Entnahmebeträge bis ins Jahr 2029 aufgeführt.

#### **Gesamtergebnis**

Das Gesamtergebnis bleibt über den ganzen Planungszeitraum negativ, mittelfristig jedoch mit sinkender Tendenz. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2022 bleibt auf der Basis des Gesamtergebnisses positiv.

## Die Plan-Erfolgsrechnung in der Übersicht:

Bezeichnung/Jahr (Beträge in 1000 Franken)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand	3'223	3'455	3'490	3'524	3'560	3'595	3'631	3'668	3'704
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'185	3'460	3'494	3'528	3'563	3'598	3'633	3'669	3'705
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	1'703	1'721	1'849	1'938	1'977	2'089	2'012	1'844	1'776
Einlagen in Fonds	10	11	11	11	11	11	11	11	11
Transferaufwand	7'993	8'266	8'295	8'392	8'491	8'592	8'694	8'797	8'902
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>16'114</b>	<b>16'913</b>	<b>17'139</b>	<b>17'393</b>	<b>17'602</b>	<b>17'885</b>	<b>17'981</b>	<b>17'989</b>	<b>18'098</b>
Fiskalertrag	13'326	13'402	13'565	13'810	14'040	14'295	14'555	14'820	15'091
Regalien und Konzessionen	66	66	66	66	66	66	66	66	66
Entgelte	673	866	875	883	892	901	910	919	928
Entnahmen aus Fonds	15	33	33	33	33	33	33	33	33
Transferertrag	850	781	788	795	802	809	816	823	831
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>14'930</b>	<b>15'148</b>	<b>15'327</b>	<b>15'587</b>	<b>15'833</b>	<b>16'104</b>	<b>16'380</b>	<b>16'661</b>	<b>16'949</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'184</b>	<b>-1'765</b>	<b>-1'812</b>	<b>-1'806</b>	<b>-1'769</b>	<b>-1'781</b>	<b>-1'601</b>	<b>-1'328</b>	<b>-1'149</b>
Ergebnis aus Finanzierung (Finanzierung ./. Finanzaufwand)	200	182	178	172	170	166	164	164	164
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-984</b>	<b>-1'583</b>	<b>-1'634</b>	<b>-1'634</b>	<b>-1'599</b>	<b>-1'615</b>	<b>-1'437</b>	<b>-1'164</b>	<b>-985</b>
Entnahme aus der Aufwertungsreserve	986	986	986	986	986	980	980	804	732
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2</b>	<b>-597</b>	<b>-648</b>	<b>-648</b>	<b>-613</b>	<b>-635</b>	<b>-457</b>	<b>-360</b>	<b>-253</b>

### Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht (2022)

Auf der Basis des operativen Ergebnisses gerechnet		-3'770							
Auf der Basis des Gesamtergebnisses gerechnet		3'162							

## IV. Übersicht/Kennzahlen

Per 1. Januar 2021 wies die Gemeinde ein Nettoguthaben von 1,8 Mio. Fr. aus. Die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen von netto rund 13,8 Mio. Fr. führen zu einer Nettoschuld von voraussichtlich knapp 7,9 Mio. Fr. per Ende 2029. Im Jahr 2025 wird der höchste Wert mit rund 9,1 Mio. Fr. erwartet. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt im gesamten Planungszeitraum unterhalb des

empfohlenen Maximalwertes von Fr. 2500.-. Speziell zu erwähnen ist, dass sich die Ausgangslage im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan wesentlich verbessert hat. Anstelle einer prognostizierten Nettoschuld von 3,2 Mio. Fr. per Anfang Januar 2021 konnte aufgrund des ausgezeichneten Rechnungsergebnisses 2020 ein Nettoguthaben von 1,8 Mio. Fr. ausgewiesen werden.

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerfuss	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Einwohner	4'125	4'150	4'175	4'200	4'225	4'250	4'275	4'300	4'325
Nettoinvestitionen*	2'483	4'761	2'818	1'111	1'390	350	296	173	397
Selbstfinanzierung*	714	116	193	282	356	452	553	658	769
Selbstfinanzierungsgrad	28,8 %	2,4 %	6,8 %	25,4 %	25,6 %	129,1 %	186,8 %	380,3 %	193,7 %
Nettoschuld I*	-64	4'581	7'206	8'035	9'069	8'967	8'710	8'225	7'853
Nettoschuld I pro Einwohner (in Fr.) <small>(sollte nicht über Fr. 2500.- liegen)</small>	-16	1'104	1'726	1'913	2'147	2'110	2'037	1'913	1'816

\*Werte in 1000 Franken.

Die detaillierten Unterlagen können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.oberrohrdorf.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.oberrohrdorf.ch/Politik/Gemeindeversammlung)

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wird gebeten, von der Aufgaben- und Finanzplanung 2021–2029 Kenntnis zu nehmen.

## Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 85 %

Traktandum 9

### I. Allgemeines zum Budget

#### Ausgangslage

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 85 %. Ebenfalls unverändert bleiben die Gebührentarife bei den spezialfinanzierten Betrieben (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft).

Den Vorgaben des Gemeinderates entsprechend, haben die verschiedenen Behörden, Kommissionen und Verwaltungsabteilungen bei den Budgeteingaben grosse Zurückhaltung geübt. Nicht zu beeinflussen waren hingegen die gebundenen Ausgaben aufgrund übergeordneten Rechts sowie die vertraglichen Kostenverpflichtungen mit anderen Gemeinden. Diese weisen zum Teil überdurchschnittliche Kostenerhöhungen aus. Betroffen sind hauptsächlich die Bereiche Bildung und Gesundheit.

Als Gesamtergebnis wird bei der Gemeinde inklusive der spezialfinanzierten Betriebe ein Aufwandüberschuss von 0,993 Mio. Fr. (Vorjahresbudget 1,143 Mio. Fr.) erwartet. Das Ergebnis ohne die spezialfinanzierten Betriebe – das heisst der steuerfinanzierte Bereich – weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 597'000.– (Vorjahresbudget Fr. 598'400.–) aus. Trotz Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Coronapandemie und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf das Gemeindebudget sind der Gemeinderat und die Finanzkommission klar der Überzeugung, dass dieses negative Budgetergebnis verantwortbar ist und für das kommende Jahr keine Erhöhung des Steuerfusses notwendig ist, dies auch dank den jeweils sehr guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren.

## **II. Erfolgsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe)**

### ***Personalaufwand Fr. 3'454'800.–***

Auf den 1. Januar 2022 werden die Tagesstrukturen vom Verein Mikado in die Gemeinde und somit auch in die Gemeindefinanzrechnung integriert. Dies führt zu einer entsprechend höheren Summe beim Personalaufwand. Weiter wurde für den Teuerungsausgleich sowie für generelle Lohnerhöhungen insgesamt 1,0 % der Lohnsumme budgetiert. Da aber im Jahr 2021 die budgetierte Lohnerhöhung von 1,0 % nicht ausbezahlt wurde, erhöht sich de facto die Lohnsumme gegenüber dem Budget 2021 nicht.

### ***Sach- und übriger Betriebsaufwand Fr. 3'459'800.–***

Gegenüber dem Vorjahresbudget resultieren beim Sachaufwand Mehrkosten von knapp Fr. 275'000.–. Der grösste Teil der Erhöhung bezieht sich auf diverse bauliche Unterhaltsarbeiten in den Bereichen Schulliegenschaften, Freizeit, Kantons- und Gemeindestrassen sowie Landwirtschaft. Die restliche Steigerung steht im Zusammenhang mit der Integration der Tagesstrukturen sowie dem Jugendfest.

### ***Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (inklusive Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen) Fr. 1'720'700.–***

Die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 18'100.–. Die Zunahme bezieht sich auf die im Jahr 2021 neu in Betrieb genommenen Strassenbauten sowie auf die Ersatzanschaffung eines Traktors für den Werkdienst. Da von gewissen Objekten, welche erst kürzlich in Betrieb genommen wurden, die definitiven Kostenabrechnungen noch fehlen, können sich diese Werte bis zum Jahresabschluss noch leicht verändern.

### ***Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge, exklusive Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen) Fr. 8'266'400.–***

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund

Fr. 273'000.–. Diese Erhöhung entsteht zur Hauptsache bei der Gemeindebeteiligung an den Lehrerlöhnen, beim Kostenbeitrag an die Kreisschule und beim Finanzausgleich. Durch die Integration der Tagesstrukturen in die Gemeinde entfällt demgegenüber der Gemeindebeitrag an den Verein Mikado.

### ***Fiskalertrag Fr. 13'402'000.–***

Im Rechnungsjahr 2021 dürfte das Budget der Gesamtsteuern (allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern) voraussichtlich klar übertroffen, das Niveau des Rechnungsjahrs 2020 jedoch nicht ganz erreicht werden. Per Ende September 2021 war bei den Gesamtsteuern ein Plus von rund Fr. 470'000.– beziehungsweise 3,7 % gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Allein bei den Einkommens- und Vermögenssteuern – der klar grössten Steuerkategorie – lag der Vorsprung sogar bei 0,72 Mio. Fr. beziehungsweise 6,3 %. Grössere Rückstände zum Erhebungszeitpunkt gab es bei den Gemeindesteuern der juristischen Personen sowie bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Für die Budgetierung des Steuerertrags 2022 dienten als Basis die Einschätzungen des kantonalen Steueramtes unter Berücksichtigung der geplanten Steuergesetzrevisionen (Erhöhung Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen bei den natürlichen Personen, Tarifsenkung bei den juristischen Personen) sowie die eigenen Beurteilungen und Berechnungen. Bei den natürlichen Personen wird mit einem Steuersoll von 12,18 Mio. Fr. und bei den juristischen Personen mit einem Soll von Fr. 525'000.– gerechnet. Dies entspricht einem Minus von Fr. 250'000.– gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 beziehungsweise von Fr. 25'000.– bei den juristischen Personen. Bei den Sondersteuern (Nachsteuern und Bussen, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Hundetaxen) wird aufgrund der Erfahrungszahlen aus den Vorjahren mit einem Ertrag von rund Fr. 697'000.– (Vorjahresbudget Fr. 665'800.–, Rechnung 2020 Fr. 965'000.–) gerechnet. Dies entspricht einem Plus von Fr. 31'200.– gegenüber dem Vorjahresbudget.

### **Weitere betriebliche Erträge**

**Fr. 1'746'200.–**

Die weiteren Erlöse aus Entgelten und Transferertrag (Entschädigungen und Beiträge) erhöhen sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 142'000.–. So erhöhen sich insbesondere die Entgelte (Ei-ternbeiträge) durch die Integration der Tagesstrukturen in die Gemeinderechnung. Etwas geringer fallen die Entschädigungen und Beiträge von Kanton und anderen Gemeinden aus.

### **Ergebnis aus Finanzierung Fr. 181'600.–**

Gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert sich das Ergebnis aus Finanzierung um knapp Fr. 19'000.–. Nebst einer Reduktion des Finanzaufwands infolge geringerer Zinskosten fällt aber auch der Finanzertrag tiefer aus, dies als Folge geringerer Mietzinseinnahmen. Aufgrund der Zinssituation in der Schweiz wird weiterhin auf eine interne Verpflich-tungsverzinsung (Verzinsung der Guthaben der spezialfinanzierten Werke) verzichtet. In der Gesamtrechnung hebt sich dieser Verzicht gegenseitig auf.

### **Entnahmen aus der Aufwertungsreserve Fr. 985'600.–**

Gemäss Beschluss der Gemeindever-sammlung vom 4. Dezember 2017 erfolgt die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beider Einwohnergemeinde (exklusive spezialfinanzierter Betriebe) auf den bei der Umstellung auf HRM2 rückerfassten Investitionen entsprechend ihrer individuellen Nutzungsdauer. Für das Jahr 2022 wurde ein Entnah-mebetrag von Fr. 985'600.– budgetiert.

### **Spezialfinanzierte Betriebe**

Gegenüber dem Budgetjahr 2021 ergeben sich einige Änderungen beim Wasserwerk. Im Jahr 2021 hat sich der neue, erstmalig für die drei Gemeinden Oberrohrdorf, Remetschwil und Stetten zuständige Brunnenmeister eingearbeitet. Mit der Pensionierung des Vorgängers und aktuellen Stellvertreters von Oberrohrdorf auf Ende November 2021 wird der Werkdienstleiter die Stellvertretung für Oberrohrdorf übernehmen. Die Unterhaltskosten am Leitungsnetz und an den Hydranten fallen deutlich tiefer aus. Der frühzeitige Wechsel der Fernsteue-

rungsanlage führt zu ausserplanmässigen Abschreibungskosten. Dank hoher Einnahmen an Anschlussgebühren im Jahr 2021 erhöht sich die planmässige Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge deutlich. Mit einem erwarteten Defizit von Fr. 194'100.– fällt das Ergebnis gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 78'600.– besser aus.

Bei der Abwasserbeseitigung kommen die Dienstleistungskosten sowie die Unterhaltskosten am Leitungsnetz gegenüber dem Budget 2021 deutlich tiefer zu stehen. Analog dem Wasserwerk fällt die planmässige Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge dank hoher Einnahmen an Anschlussgebühren im Jahr 2021 bedeutend höher aus. Mit einem erwarteten Aufwandüberschuss von Fr. 192'000.– fällt das Ergebnis gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 80'900.– besser aus.

Abfallwirtschaft: Im nächsten Jahr soll versuchsweise eine Kunststoffsam-melstelle in Oberrohrdorf betrieben werden. Diese Sammelstelle kann nicht kosten-deckend geführt werden. Mit einem erwarteten Aufwandüberschuss von Fr. 9500.– fällt das Ergebnis gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 10'500.– schlechter aus.

## **III. Investitionsrechnung**

### **Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Gemeindebetriebe):**

Die Investitionsausgaben der Gemeinde belaufen sich auf 4,78 Mio. Fr. Mit 3,9 Mio. Fr. beziehungsweise rund 82 % bezieht sich der grösste Teil der Ausgaben auf die Strassensanierungsprojekte. Die restliche Summe teilt sich auf die Projektierung der Oberstufenzentrums-Erweiterung in Niederrohrdorf, auf den Ersatz von zwei Fahrzeugen, auf die Erneuerung der Elektroverteilung im Schulhaus Hinterbächli sowie auf die Überarbeitung des kommunalen Überbauungsplans Dorfkern auf.

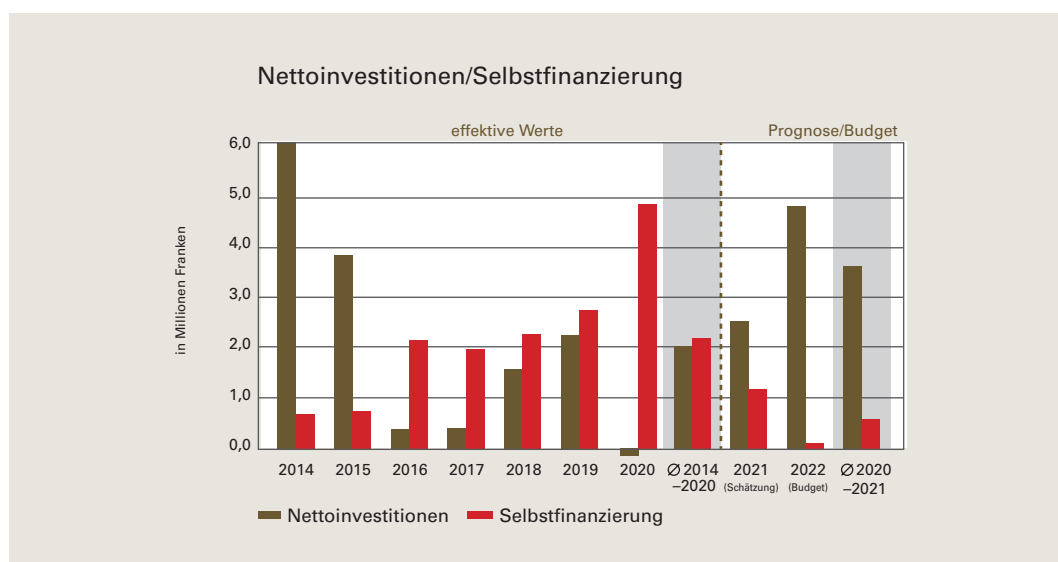
An Investitionseinnahmen kann ein Beitrag an die Kosten für die geplante Bike-and-Ride-Anlage beim Gemeindehaus in der Höhe von Fr. 18'400.– erwartet werden.

Die Selbstfinanzierung deckt mit Fr. 116'300.– lediglich 2,4 % der Nettoinvestitionen von Fr. 4'760'600.– ab. Dies bedeutet, dass eine Summe von rund Fr. 4'644'300.– fremdfinanziert werden muss.

Einwohnergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	4'779'000	5'375'000	870'690
Investitionseinnahmen	18'400	0	1'236'745
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-4'760'600</b>	<b>-5'375'000</b>	<b>366'055</b>
Selbstfinanzierung	116'300	113'800	4'805'830
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-4'644'300</b>	<b>-5'261'200</b>	<b>5'171'885</b>

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde und deren Finanzierung seit dem Jahr 2014 entwickelt haben. In den Jahren 2014 bis 2020 betrug der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen im Durchschnitt rund 108,9 %. In den beiden Rechnungsjahren 2014 und 2015 fielen erhebliche Investitionsausgaben an, wodurch hohe Finanzierungsfehlbeträge entstanden. In den fünf

Rechnungsjahren 2016 bis 2020 konnten durchwegs Finanzierungsüberschüsse erzielt werden, da sich die Projekte der Kantonsstrassensanierung mehrmals zeitlich verschoben. Das Budget 2022 weist einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsanteil aus. Dies bedeutet, dass für die Finanzierung der laufenden und anstehenden Investitionen die Schulden wieder ansteigen werden.



### Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe

#### Wasserwerk

Die Investitionsausgaben von Fr. 852'000.– beziehen sich auf die Erneuerungen der Wasserleitungen im Rahmen der Strassensanierungsprojekte der Kantonsstrassen K411 und K415 sowie auf die beiden Gemeindestrassen Schüracherweg und Zelgli. Zudem ste-

hen Kosten für die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage für die Trinkwasserversorgung an. Als Einnahmen werden Anschlussgebühren im Umfang von Fr. 40'000.– erwartet. Per Saldo resultiert beim Wasserwerk somit eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 812'000.–. Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen ./ Auflösung Anschlussgebühren ./ Aufwandüberschuss ER) weist einen negati-



ven Wert von Fr. 57'700.– aus. Somit resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von knapp Fr. 870'000.–. Folglich reduziert sich das Nettovermögen von knapp 3,2 Mio. Fr. auf rund 2,3 Mio. Fr.

#### Abwasserbeseitigung

Insgesamt fallen Investitionsausgaben von Fr. 915'000.– an. Es handelt sich dabei um Ausgaben für die Erneuerung der Kanalisationsleitungen im Rahmen der Strassensanierungsprojekte der Kantonsstrassen K411 und K415 sowie der beiden Gemeindestrassen Schüracherweg und Zelgli. An Einnahmen aus Anschlussgebühren werden Fr. 50'000.– er-

wartet. Per Saldo resultiert bei der Abwasserbeseitigung eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 865'000.–. Die Selbstfinanzierung weist einen negativen Wert von Fr. 16'800.– aus. Somit resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von knapp Fr. 882'000.–. Dadurch reduziert sich das Nettovermögen von rund 4,6 Mio. Fr. auf 3,7 Mio. Fr.

#### Abfallwirtschaft

Es fallen keine Investitionen an. Aufgrund einer negativen Selbstfinanzierung reduziert sich das mutmassliche Nettovermögen per Ende 2022 um Fr. 9500.– auf Fr. 622'000.–.

#### Finanzierungsausweis der spezialfinanzierten Betriebe gemäss Budget 2022

Investitionsrechnung	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft
Investitionsausgaben	852'000	915'000	0
Investitionseinnahmen	40'000	50'000	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>812'000</b>	<b>865'000</b>	<b>0</b>
Selbstfinanzierung	-57'700	-16'800	-9'500
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-869'700</b>	<b>-881'800</b>	<b>-9'500</b>

## IV. Ergebnisse und Kennzahlen

Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	18'700'200	18'008'400	16'849'957
Betrieblicher Ertrag	16'540'400	15'679'400	18'107'281
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'159'800	-2'329'000	1'257'324
Ergebnis aus Finanzierung	181'600	200'400	738'812
Operatives Ergebnis	-1'978'200	-2'128'600	1'996'137
Ausserordentliches Ergebnis	985'600	985'600	1'000'848
Gesamtergebnis	-992'600	-1'143'000	2'996'985
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-6'434'600	-6'160'000	209'626
Selbstfinanzierung	32'300	-109'400	4'800'089
Finanzierungsergebnis	-6'402'300	-6'269'400	5'009'714

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt bei der Gemeinde inklusive Spezialfinanzierung (gesamt) minus Fr. 2'159'800.–, das operative Ergebnis minus Fr. 1'978'200.–. Auch mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 985'600.– bleibt das budgetierte Gesamtergebnis mit minus Fr. 992'600.– klar negativ (Aufwandüberschuss).

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	16'912'400	16'114'400	15'112'158
Betrieblicher Ertrag	15'148'200	14'330'000	16'839'152
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'764'200	-1'784'400	1'726'994
Ergebnis aus Finanzierung	181'600	200'400	738'812
Operatives Ergebnis	-1'582'600	-1'584'000	2'465'807
Ausserordentliches Ergebnis	985'600	985'600	1'000'848
Gesamtergebnis	-597'000	-598'400	3'466'655
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-4'760'600	-5'375'000	366'055
Selbstfinanzierung	116'300	113'800	4'805'830
Finanzierungsergebnis	-4'644'300	-5'261'200	5'171'884

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt bei der Gemeinde ohne Spezialfinanzierung minus Fr. 1'764'200.–, das operative Ergebnis minus Fr. 1'582'600.–. Trotz der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 985'600.– bleibt das budgetierte Gesamtergebnis mit minus Fr. 597'000.– klar negativ (Aufwandüberschuss).

Bis auf einzelne Werte weisen die nachfolgenden Kennzahlen eine insgesamt genügende finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Nicht zufriedenstellend sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil. Je tiefer die Selbstfinanzierung ist, desto höher müssen die kommenden Investitionen fremdfinanziert werden. Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit in den Jahren

#### Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Einwohnerzahl per 31. 12. 2022 mutmasslich	4150	
Laufender Ertrag	17'738'500	
Fiskalertrag und Finanz- und Lastenausgleich	11'629'300	
Nettozinsaufwand	-14'100	
Nettoinvestitionen	6'434'600	
Nettoschuld I	1'388.839	
Selbstfinanzierung	32'300	
Abschreibungen	2'032'300	
		Zielwerte
Nettoschuld I pro Einwohner	334,66	< 2'500
Nettoverschuldungsquote	11,94 %	< 150%
Zinsbelastungsanteil	-0,08 %	< 9%
Selbstfinanzierungsgrad	0,50 %	> 50%, langfr. 100%
Selbstfinanzierungsanteil	0,18 %	≥ 10%
Kapitaldienstanteil	11,38 %	< 15%

#### Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Einwohnerzahl per 31. 12. 2022 mutmasslich	4150	
Laufender Ertrag	16'346'300	
Fiskalertrag und Finanz- und Lastenausgleich	11'629'300	
Nettozinsaufwand	-14'100	
Nettoinvestitionen	4'760'600	
Nettoschuld I	8'045'547	
Selbstfinanzierung	116'300	
Abschreibungen	1'720'700	
		Zielwerte
Nettoschuld I pro Einwohner	1'938,69	< 2'500
Nettoverschuldungsquote	69,18 %	< 150%
Zinsbelastungsanteil	-0,09 %	< 9%
Selbstfinanzierungsgrad	2,44 %	> 50%, langfr. 100%
Selbstfinanzierungsanteil	0,71 %	≥ 10%
Kapitaldienstanteil	10,44 %	< 15%

Die Details zum Budget 2022 können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.oberrohrdorf.ch/Politik/  
Gemeindeversammlung](http://www.oberrohrdorf.ch/Politik/Gemeindeversammlung)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, die Akten während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

#### Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 85 % zu genehmigen.

**10 a)**

**Tadeu Rodrigues Silva**, geboren am 28. Februar 1984 in Rio de Janeiro (Brasilien), portugiesischer und brasilianischer Staatsangehöriger, wohnhaft im Täli 5. Er wohnt seit 2009 in der Schweiz beziehungsweise seit 2016 in Oberrohrdorf. Herr Tadeu Rodrigues Silva ist Ingenieur und arbeitet für ein international tätiges Unternehmen in Kaiseraugst.



**Milena Sbarai Feuerharmel Silva**, geboren am 3. Mai 1983 in São Paulo (Brasilien), brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft im Täli 5. Sie wohnt seit 2009 in der Schweiz beziehungsweise seit 2016 in Oberrohrdorf. Frau Milena Sbarai Feuerharmel Silva ist Umwelttechnologin, aktuell ist sie Familienfrau.



**Benjamin Sbarai Silva**, geboren am 13. September 2014 in Baden, portugiesischer und brasilianischer Staatsangehöriger, wohnhaft im Täli 5. Er wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2016 in Oberrohrdorf. Benjamin besucht die 1. Primarschulklasse in Oberrohrdorf.



**Manuela Sbarai Silva**, geboren am 28. November 2016 in Baden, portugiesische und brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft im Täli 5. Sie wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise in Oberrohrdorf. Manuela besucht die 1. Kindergartenklasse in Oberrohrdorf.



**10 b)**

**Sara Duarte Araújo**, geboren am 8. Februar 2010 in Baden, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft am Scheidweg 17. Sie wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2011 in Oberrohrdorf. Sara besucht die 6. Primarschulklasse in Oberrohrdorf.



**10 c)**

**João Duarte Araújo**, geboren am 23. August 2003 in Braga (Portugal), portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft am Scheidweg 17. Er wohnt seit 2005 in der Schweiz beziehungsweise seit 2011 in Oberrohrdorf. Herr João Duarte Araújo absolviert eine Lehre im 3. Lehrjahr als Automatiker in Baden.



**10 d)**

**Maria Duarte Araújo**, geboren am 2. Juni 2008 in Baden, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft am Scheidweg 17. Sie wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2011 in Oberrohrdorf. Maria besucht die 1. Oberstufe in Niederrohrdorf.



**10 e)**

**Birsal Basoglu**, geboren am 13. Dezember 1973 in Kiel (Deutschland), türkische Staatsangehörige, wohnhaft an der Badenerstrasse 12. Sie wohnt seit 1991 in der Schweiz beziehungsweise seit 1996 in Oberrohrdorf. Frau Birsal Basoglu ist gelernte Schneiderin und arbeitet im Bereich Hauswirtschaft in einem Unternehmen in Oberrohrdorf.



**10 f)**

**Ersan Senol**, geboren am 21. Mai 2003 in Baden, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Badenerstrasse 12. Er wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise in Oberrohrdorf. Herr Ersan Senol absolviert eine Lehre als Automatiker im 2. Lehrjahr in Baden.

Die Gesuchsteller sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut, wovon sich der Gemeinderat anlässlich der Einbürgerungsgespräche überzeugen konnte. Alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt. Die Gesuchsteller haben zudem den staatsbürgerlichen Test (soweit erforderlich) mit sehr guten Resultaten bestanden.

**Antrag**

- a) Tadeu Rodrigues Silva und Milena Sbarai Feuerharmel Silva mit den Kindern Benjamin und Manuela
- b) Sara Duarte Araújo
- c) João Duarte Araújo
- d) Maria Duarte Araújo
- e) Birsal Basoglu
- f) Ersan Senol

---

## Verschiedenes

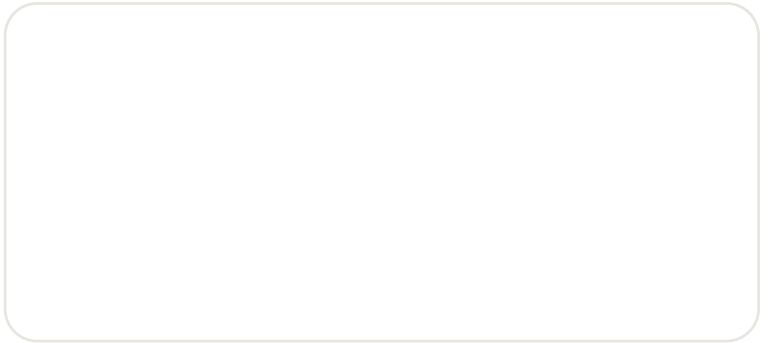
Verabschiedung folgender gewählter Behördenmitglieder per Ende Amtsperiode 2018–2021:

- Roca René, Vizeammann
- Voser Barbara, Gemeinderätin
- Steiger René, Schulpflege
- Brunner Barbara, Schulpflege
- Jegge Severine, Schulpflege
- Ender Astrid, Schulpflege
- Walder Stefan, Schulpflege
- Hegglin Markus, Kreisschulpflege
- Cabalzar Michael, Finanzkommission
- Meier Simon, Finanzkommission
- Gloor Arthur, Steuerkommission (Ersatzmitglied)
- Schneider Eveline, Stimmzählerin
- Rüegg Fabienne, Stimmzählerin (Ersatzmitglied)

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der  
Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Hinterbächli**



## Kontakt

Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf  
Ringstrasse 2  
Postfach 70  
5452 Oberrohrdorf

Tel. Zentrale 056 485 77 00  
Fax 056 485 77 01  
Website [www.oberrohrdorf.ch](http://www.oberrohrdorf.ch)

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag bis Mittwoch, Freitag  
08.30–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr  
Donnerstag  
08.30–11.30 Uhr / 14.30–18.30 Uhr

Für Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten  
nehmen Sie bitte telefonisch mit der  
Gemeindeverwaltung Kontakt auf.